



Oberhofen, 03.09.2025

## **Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen**

### **Ausgangslage**

Aufgrund der geplanten Übernahme des Aufgabenbereichs der Schulsozialarbeit durch den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen ergeben sich je eine Anpassung im Organisationsreglement (OgR) und im Schulreglement des Schulverbands Hilterfingen. Zugleich sollen in beiden Reglementen redaktionelle Anpassungen zur Verbesserung der Lesbarkeit sowie Änderungen, die gegenstandslos geworden sind oder sich aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften ergeben haben, vorgenommen werden.

### **Anpassungen**

#### **Nummerierung**

Die Anpassung der Nummerierung erfolgt aufgrund der neuen Mustervorlage des Amts für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden. Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.

#### **Art. 3 Abs. 2**

<sup>2</sup> Der Verband gewährleistet die Tagesschule ~~und die Schulsozialarbeit~~ für seine Schülerinnen und Schüler und für die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen die Schülertransporte.

**Begründung:** Die Streichung erfolgt aufgrund der Aufgabenübertragung an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen.

#### **Art. 8 Abs. 2**

<sup>2</sup> Der Schulverbandsrat gibt referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 13 Abs. 1 im amtlichen ~~Anzeiger~~ **Publikationsorgan der Verbandsgemeinden** bekannt.

**Begründung:** Die Anpassung erfolgt aufgrund des übergeordneten Rechts.

#### **Art. 9 Bst. f, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3 Bst e und Abs. 4, Titel bei Punkt 2.5, Art. 23 Abs 1, Art. 24, Abs. 2 und 3**

~~die Geschäftsleitung~~ **erin / der Geschäftsleiter**

**Begründung:** Redaktionelle Anpassung zur Verbesserung der Lesbarkeit.

#### **Art. 13 Abs. 2**

<sup>2</sup> Art. 13 Abs. 1 Bst. ~~d e~~ ist für die Schaffung von Stellen für Lehrpersonen und Stellen der Tagesschule nicht anwendbar.

**Begründung:** Der Verweis ist in der aktuellen Fassung des OgR nicht korrekt. Der fehlerhafte Verweis in Art. 13 Abs. 2 wird auf den richtigen Buchstaben der Aufzählung (e) unter Art. 13 korrigiert:

**Art. 13**<sup>1</sup> Den Gemeinderäten obliegen unter Vorbehalt von Art. 12 Abs. 3 die folgenden Zuständigkeiten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- a) die Änderung des Organisationsreglements, unter Vorbehalt von Art. 10 Abs. 2 Bst. a,
- b) das Budget,
- c) das Schulreglement, einschliesslich der Bestimmungen zum Personalrecht und zu den Gehältern,
- d) der Erlass weiterer Reglemente,
- e)** die Schaffung und Aufhebung von Stellen, ab einer Veränderung von 20 Stellenprozenten pro Stelle,
- f) die Schliessung von Schulstandorten.

#### **Art. 34 Abs. 2**

~~Ausschreibung und Stellenbesetzung~~

<sup>2</sup> Aufgehoben

~~Die Stelle der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters kann nach erfolgter Genehmigung des Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ausgeschrieben und besetzt werden, soweit die Delegiertenversammlung die erforderlichen reglementarischen Bestimmungen geschaffen hat.~~

**Begründung:** Seit Inkrafttreten der durch die Delegiertenversammlung beschlossenen reglementarischen Bestimmungen (Schulreglement des Schulverbands Hilterfingen vom 01.01.2022) ist der Absatz gegenstandslos.

#### **Art. 34 Abs. 3**

<sup>3</sup> Die Teilrevision des Organisationsreglements vom 15.10.2025 tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung auf den 01.01.2026 in Kraft.

**Begründung:** Absatz neu eingefügt aufgrund der Empfehlung in der Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden.

#### **Art. 36**

~~Präsidium / Vizepräsidium Schulverbandsrat~~

**Art. 36** Aufgehoben

~~Während der laufenden Amtsdauer bis spätestens Ende 2022 der Mitglieder des Schulverbandsrats können die Gemeinderäte eine von Art. 18 Abs. 2 abweichende Zuweisung des Präsidiums und des Vizepräsidiums vornehmen.~~

~~Werden das Präsidium bzw. das Vizepräsidium nicht von Personen wahrgenommen, welche in den Gemeinden Hilterfingen bzw. Oberhofen das Ressort „Bildung“ innehaben, steht diesen die folgende Jahresentschädigung zu:~~

~~a) Präsidium: CHF 6'000~~

~~b) Vizepräsidium: CHF 2'000~~

**Begründung:** Der Artikel ist seit der Umsetzung von Art. 18 Abs. 2 per Ende 2022 gegenstandslos.

## **Antrag an die Gemeinderäte**

1. Beschluss des teilrevidierten Organisationsreglements des Schulverbands Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026 zuhanden der Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Hilterfingen vom 19.11.2025, Oberhofen vom 10.11.2025 und Heiligenschwendi vom 11.11.2025.